

Fragestunde im Deutschen Bundestag, 12.11.2014 (Plenarprotokoll 18/65)

Antworten der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Fragen des Abgeordneten Dr. André Hahn, DIE LINKE (Drs. 18/3103):

Frage 26:

Welche Gründe gab es für die Bundesregierung, gegen die von Argentinien und weiteren Staaten eingebrachte Resolution für die Schaffung eines geordneten Staateninsolvenzverfahrens in der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. September 2014 sowie gegen die „Hedgefonds-Resolution“ auf der zwei Wochen danach stattfindenden Tagung des VN-Menschenrechtsrates in Genf zu stimmen – vergleiche junge Welt vom 1. Oktober 2014?

Frage 27:

Inwieweit sieht die Bundesregierung durch ihr Abstimmungsverhalten die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit Argentinien belastet, und was wird die Bundesregierung tun, um Argentinien in der Auseinandersetzung mit den US-Hedgefonds zu unterstützen?

Zu Frage 26:

Die Bundesregierung hat mit Nein gestimmt, weil es ihrer Ansicht nach kontraproduktiv ist, diese Frage parallel zu den bereits involvierten Fachgremien auch in den Vereinten Nationen zu behandeln.

Für die Behandlung der komplexen Fachfragen mit Blick auf überschuldete Staaten, zum Beispiel Fragen der Umschuldungsmodalitäten, gibt es zuständige und erfahrene Gremien wie den Internationalen Währungs-fonds und den Pariser Club.

Dort werden die vielfältigen und komplexen Teilaspekte in einem partizipativen Prozess beleuchtet und diskutiert.

Auch in der Sache ist die argentinische Initiative in den Vereinten Nationen nach Einschätzung der Bundesregierung verfehlt:

Wir treten ein für klare Regelungen in Anleihebedingungen, so wie diese auch für Staatsanleihen der Euro-Zone gelten. Auch der Internationale Währungsfonds arbeitet derzeit intensiv an diesem Ansatz.

Bei der gerade in Verhandlung befindlichen Resolution des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Vereinten Nationen zur „Tragfähigkeit von Auslandsschulden und Entwicklung“ bringt sich Deutschland in enger Koordination mit den anderen EU-Mitgliedstaaten konstruktiv ein.

Zu Frage 27:

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Argentinien sind trotz Unterschieden in einzelnen Fragen insgesamt freundschaftlich und belastbar.

Nach Auffassung der Bundesregierung ändert sich dies nicht durch unterschiedliche inhaltliche und rechtliche Bewertungen in einer Einzelfrage.

Bei der Auseinandersetzung zwischen Argentinien und den Hedgefonds handelt es sich um einen Rechtsstreit zwischen einem souveränen Staat und privaten – nicht deutschen – Unternehmen. Der Rechtsweg wurde im Zuge der Schuldenaufnahme von Argentinien und seinen Vertragspartnern frei gewählt und sollte jetzt nicht verlassen werden.